

Antrag

Guten Tag

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- (1) Das Anlagenverzeichnis und alle Anlagen von u.g. AVV.
- (2) Andere Erlasse, die die Anwendung unmittelbaren Zwangs betreffen, die durch die Informationspflicht gemäß Ziffer IV. 1. Absatz der u.g. AVV bekannt geworden sind.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften (AVV) über die Anwendung unmittelbaren Zwanges gemäß § 260 des Landesverwaltungsgesetzes Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) - 14.48 - vom 22. Dezember 2022

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/Downloads/kommunaleOrdnungsdienste_AVV.pdf?__blob=publicationFile&v=1

o.g. AVV Abschnitt V lautet:

"Weitere ... Erlasse, die die Anwendung unmittelbaren Zwangs betreffen, bleiben in Kraft. Das gilt namentlich für die in einem Anlagenverzeichnis zu dieser Verwaltungsvorschrift aufgelisteten Erlasse, die mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Anlagen zu dieser Verwaltungsvorschrift werden. Für jede Verlängerung, Änderung oder Neufassung anderer Erlasse im Bereich der Landespolizei, die die Anwendung unmittelbaren Zwangs betreffen, gilt die Informationspflicht gemäß Ziffer IV. 1. Absatz dieser Verwaltungsvorschrift. ..."

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede,

mit Ihrer Nachricht vom 13.9.2023 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zum Anlagenverzeichnis und allen Anlagen der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anwendung unmittelbaren Zwangs des Innenministeriums - IV 411 – 14.48 - vom 3. Dezember 2000, welche ich Ihnen hiermit übersende (die Anlagen sind nicht barrierefrei).

Bezüglich Ihrer Bitte (2) - "Andere Erlasse, die die Anwendung unmittelbaren Zwangs betreffen, die durch die Informationspflicht gemäß Ziffer IV. 1. Absatz der u.g. AVV bekannt geworden sind." bitte ich Sie um Präzisierung der Anfrage, bzw. um Nennung, welche Mittel des unmittelbaren Zwangs gemeint sind.

Mit freundlichen Grüßen